Mittheilungen

über die Berhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Ng 49.

Dresben, ben 17. December

1845.

Fünfzigste offentliche Sitzung ber zweiten Rammer | am 9. December 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Fortsetung der Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Untrag des Ubg. Schäffer, die Borlegung einer auf Deffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Unklageproces mit Staatsanwaltschaft gebauten Strafprocesordnung betr.

Die Sitzung beginnt 111 Uhr in Gegenwart der Staatsminister v. Konnerit und v. Nostit = Wallwitz, so wie von ein und siebenzig Mitgliedern. Das Protocoll über die lette Sitzung wird verlesen, von der Kammer genehmigt und von den Abgeordneten v. d. Beeck und Scholze mit unterzeichnet.

Aus der Registrande wird vorgetragen:

1. (Nr. 543.) Beschwerde des Badebesitzers Beckert und des Mahlmüllers Held zu Hohenstein gegen die zur Anlegung einer Arsenikhütte im Hüttengrunde bei Hohenstein ertheilte und ihnen nachtheilige Concession. (Hierzu 1 Beilage und 2 Eremplare Beckert's Schrift über "das Bad Hohenstein ic.")

Prafibent Braun: Die Petenten haben mich veranlaßt, diese ihre Beschwerde bei ber Rammer einzuführen. flagen fich barüber, bag man Concession an Privatpersonen gegeben hat, eine Gifthutte an einem Plage anzulegen, ber bon bem Babe Sohenftein eine Biertelftunde und von ber genannten Mahlmuble bes einen Petenten 100 Schritte weit entfernt ift. Die Beschwerbeführer erklaren sich badurch für hochft beeintrachtigt und ber eine berfelben berechnet feinen badurch erlittenen Schaben in fo fern auf 40,000 Thir., als er behauptet, biefen Betrag auf die Babeanstalt zu Sobenftein berwendet zu haben; benn diefe murbe nunmehr in Folge ber Unlegung jener Gifthutte nur von Wenigen noch befucht und die ihm baraus fliegende Erwerbsquelle verftopft werben. Baren auch nur die Thatfachen, welche beide Petenten anführen, jur Salfte gegrundet, fo ift die Beschwerde nur gu fehr Berechtfertigt, und ich schlage ber Rammer vor, dieselbe an die bierte Deputation ju verweisen. Ift die Rammer bamit einverftanben? - Ginftimmig Sa.

II. 49.

2. (Mr. 544.) Petition der Direction der Leipziger Feuerversicherungsanstalt, H. W. Schmidt und W. F. Kunze, um Verwendung, daß der nächsten Ständeversammlung ein neues umfassendes Geset über das Mobiliarversicherungswesen vorgelegt, inmittelst aber den concessionirten Versicherungsanstalten im Verordnungswege die möglichste Erleichterung in ihrem Geschäftsbetriebe gewährt werde. (Hierzu 76 gedruckte Eremplare dieser Petition.)

Abg. Brockhaus: Diese durch mich bei der Kammer eingereichte Petition, welche auch in gedruckten Eremplaren den geehrten Mitgliedern vorliegt, weist die großen Mängel, an denen das sächsische Mobiliarversicherungswesen leidet, auf eine so klare, bundige und erschöpfende Weise nach, daß ich mich einer besons dern Bevorwortung derselben enthalten kann. Ich beschränke mich daher für jeht darauf, die Kammer zu ersuchen, diese Petition an die britte Deputation zu verweisen, die schon mit ähnlichen Petitionen über das Immobiliarversicherungswesen beschäftigt ist, und spreche nur wiederholt die Ueberzeugung aus, daß die ganze sächsische Gesetzebung über das Versicherungswesen einer gründlichen Resorm dringend bedarf.

Prasident Braun: Soll diese Petition an die britte Deputation verwiesen werden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 545.) Unschlußerklarung der Stadtverordneten zu Elstra, Johann Friedrich Förster und Gen., an die Petition des Bürgermeisters C. H. Garten und Gen. zu Pulsnit (f. Nr. 349 der Hauptregistrande) wegen Gleichstellung der Obers lausit mit den Erblanden.

Prafibent Braun: Un bie britte Deputation.

4. (Nr. 546.) Petition ber Handwerker, Häuster und Hausgenoffen ber Gemeinde Barnsbach, Christian Benjamin Mappler und 78 Gen., um Verwendung für den Wegfall bes Handwerks-, Häuster- und Hausgenoffenschutgelbes.

Abg. Dehme: Diese Petition, welche von mir bei der hose hen Kammer eingereicht worden ist, ist unterzeichnet von den Handwerkern, Häustern und Hausgenossen der Gemeinde Barnsbach im Amte Grünhain, und bitten dieselben in dieser Petition um Erlaß des Häusters, Hausgenossens und Hands werkerschutzelbes. Ich habe bereits mehrere Petitionen dessels ben Inhalts bevorwortet, und beziehe mich deshalb auf die dort angesührten Unterstützungsgründe, da die Petition, um welche-